

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 01. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2017)

zum Thema:

**Irregulär eingereiste Drittstaatsangehörige**

und **Antwort** vom 13. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2017)

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11526  
vom 01. Juni 2017  
über Irregulär eingereiste Drittstaatsangehörige

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anzeigen wegen unerlaubter Einreise wurden vom Polizeipräsidenten Berlin in den Jahren 2014-2016 gestellt, und mit welchem Ausgang? Bitte antworten Sie in der Form der folgenden Tabelle:

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Anzeigen wegen unerlaubter Einreise			
Freispruch			
Einstellung			
darunter Einstellung wegen Genfer Flüchtlingskonvention			
Verurteilung			
Verfahren läuft			

Zu 1.:

Das Delikt „Unerlaubte Einreise § 95 Abs. 1 Nr.3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz“ weist gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Land Berlin insgesamt folgende Fallzahlen auf:

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Anzeigen wegen unerlaubter Einreise	583	811	662

Davon wurde von der Polizei Berlin folgende Anzahl bearbeitet:

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Anzeigen wegen unerlaubter Einreise	179	169	167

Der überwiegende Anteil der Fälle wurde von der Bundespolizei bearbeitet. Zum Verfahrensausgang kann der Senat keine Angaben machen.

2. Wie viele Anzeigen wegen unerlaubten Aufenthalts wurden vom Polizeipräsidenten Berlin in den Jahren 2014-2016 gestellt, und mit welchem Ausgang? Bitte antworten Sie in der Form der folgenden Tabelle:

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Anzeigen wegen unerlaubten Aufenthalts			
Freispruch			
Einstellung			
darunter Einstellung wegen Genfer Flüchtlingskonvention			
Verurteilung			
Verfahren läuft			

Zu 2.:

Das Delikt „Unerlaubter Aufenthalt § 95 Abs. 1 Nr.1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz“ weist gemäß der PKS für das Land Berlin insgesamt folgende Fallzahlen auf:

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Anzeigen wegen unerlaubten Aufenthalts	4.170	8.045	13.992

Davon wurde von der Polizei Berlin folgende Anzahl bearbeitet:

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Anzeigen wegen unerlaubten Aufenthalts	3.381	6.939	10.171

Ein nicht unerheblicher Anteil der Fälle für Berlin wurde von der Bundespolizei bearbeitet.

3. Wie groß war zum Stichtag 31.12.2016 der sogenannte EASY-Gap für Berlin, also die Anzahl an Personen, die 2015 oder 2016 irregulär eingereist waren und zum Stichtag 31.12.2016 noch keinen Asylantrag gestellt hatten?

Zu 3.:

Bereits zu Beginn der Aufarbeitung des sogenannten EASY-Gaps gab es in Berlin keine Differenz, da neu eingereiste Asylsuchende spätestens an dem auf die erste Vorsprache folgenden Tag registriert werden und die Antragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ebenfalls umgehend erfolgt.

4. Wie viele seit 2014 irregulär Eingereiste hielten sich zum Stichtag 31.12.2016 in Berlin auf, die nicht in EASY erfasst waren, weil sie als minderjährig galten? Bei wie vielen von ihnen wurde das behauptete oder im Reisepass angegebene Alter durch medizinische Untersuchungen geprüft? Durch Echtheitsüberprüfungen ihrer Unterlagen? Durch andere Maßnahmen? Bitte nach Maßnahme aufschlüsseln.

Zu 4.:

Zum Stichtag 31.12.2016 hielten sich 2.251 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) in Berlin auf. Eine Erfassung und Verteilung von umF über EASY erfolgt nicht. Zusätzlich zu der in allen Fällen, in denen nicht aussagekräftige und vertrauenswürdige Dokumente vorgelegt wurden, erfolgenden Alterseinschätzung im Rahmen einer qualifizierten Inaugenscheinnahme nach § 42 f Abs. 1 Sozialgesetzbuch - Achstes Buch (SGB VIII) wurde bei 4 Jugendlichen, die sich in der Obhut des Landesjugendamtes Berlin befanden, Minderjährigkeit mittels eines medizinischen Altersgutachten festgestellt.

5. Wie viele seit 2014 irregulär Eingereiste hielten sich zum Stichtag 31.12.2016 in Berlin auf, die einer Residenzpflicht in einem anderen Bundesland unterlagen?

Zu 5.:

Über die Anzahl von Personen, die sich trotz bestehender Residenzpflicht in einem anderen Bundesland tatsächlich in Berlin aufhalten, liegen dem Senat keine statistischen Daten vor.

6. In welchen Jahren waren die bis zum Stichtag 31.12.2016 erfassten und in Berlin ansässigen irregulär eingereisten Drittstaatsangehörigen nach Berlin eingereist?
7. Aus welchen Herkunftsländern stammten die irregulär eingereisten und zum Stichtag 31.12.2016 in Berlin ansässigen Personen? Bitte in Ermangelung einer genauen Statistik die Top-10-Länder auflisten.

Zu 6. und 7.:

Zu den Fragen nach dem Einreisedatum und den Herkunftsländern „irregulär“ eingereister Menschen liegen dem Senat keine statistischen Daten vor.

Die zehn zuzugsstärksten Herkunftsländer der nach Berlin verteilten Asylbegehrenden können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Rang	2015	2016
1	Syrien	Syrien
2	Afghanistan	Irak
3	Irak	Moldau
4	Albanien	Afghanistan
5	Bosnien und Herzegowina	Iran
6	Ägypten	Türkei
7	Serbien	Palästinensische Autonomiegebiete
8	Pakistan	Pakistan
9	Kosovo	Ägypten
10	Iran	Vietnam

Berlin, den 13. Juni 2017

In Vertretung

Christian Gaebler  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport